

denn sie hat ja mit der Regierung gestimmt. Es ist gesagt worden, man solle jetzt freiwillig für die hohe Staatsregierung stimmen, damit man dann nicht gezwungen würde, beizutreten. Nun, wenn eine solche Alternative gestellt wird, so kann ich die jetzige Abstimmung nicht frei nennen, und es hat schon die jetzige Abstimmung einen moralischen Zwang.

Abg. v. Thielau: Der geehrte Abgeordnete meint, es würde den kleinen Grundbesitzern weit mehr an Gelegenheit fehlen, ihre Steuer abzuführen, als den größeren. Davon habe ich keinen Begriff, weil der kleine Grundbesitzer an dem Orte, wo er wohnt, auch seine Steuern abzuführen hat. Nur der größere Grundbesitzer, von dem hier die Rede ist, kann an einem weit entfernten Orte seine Steuern abzuführen haben. Zu gleicher Zeit muß ich bemerken, daß es darauf ankommt, ob das Gesetz angenommen werden soll. Ob die erste Kammer Recht hat, daran die Annahme des Gesetzes zu knüpfen, das will ich nicht untersuchen. Ich habe für den Vorschlag der Staatsregierung, wie er im Gesetz steht, gestimmt, ich habe dafür früher gesprochen, und es ist auch meine Meinung noch, daß es zweckmäßiger wäre, es dabei zu belassen; ich halte aber diesen Gegenstand nicht erheblich genug, als daß mir die Pflicht als Stand in Hinsicht auf die Einführung des Gesetzes nicht höher stehen sollte, als meine bloße Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des Antrags der ersten Kammer, mit welcher sich die Regierung einverstanden erklärt hat. Ich frage mich nur: was ist für das Land besser, die Annahme des Antrags, oder das Fallen des Gesetzes, und noch keines der Mitglieder der Deputation ist aufgetreten, das sich dahin ausgesprochen hätte, daß es besser sei, das Gesetz fallen zu lassen. Wäre das Gesetz kein Glück für das Land, wären keine Vortheile damit verbunden, so hätten wir besser gethan, wir hätten es früher niemals beschlossen, oder wir erklärten geradezu, wir hätten eine sehr unrichtige Sache beschlossen. Ich glaube nun aber, daß die Einführung des neuen Grundsteuersystems für die Zukunft einen wahren und realen Vortheil für das Land bieten wird, und werde mithin für den Antrag der ersten Kammer stimmen.

Abg. Zschucke: Wenn ich von dem kleinen Grundbesitzer gesprochen habe, so habe ich natürlich den Vorschlag der hohen Staatsregierung im Auge gehabt, und hier ist nur der Grundbesitz in Frage, der über 100 Thaler Steuereinheiten gibt. Also derjenige, der unter 100 Thaler gibt, ist nicht in Frage, und wenn man diesen Unterschied nimmt, so ist der, der unter 100 Thaler Steuern gibt, ein kleiner, und der, der über 100 Thaler Steuern gibt, ein großer Grundbesitzer. Ist gesagt worden, nur der größere Grundbesitzer würde genöthigt, an mehrere Gemeinden die Steuern zu zahlen, so muß ich dem widersprechen; es sind mir sehr viele Fälle bekannt, daß die kleinen Grundbesitzer an verschiedene Steuereinnahmen zu zahlen haben. Diese sollen also nicht erleichtert werden. Das ist eine Ungleichheit.

Abg. v. Thielau: Dieses Verhältniß könnte nur bei walgenden, das heißt städtischen Grundstücken stattfinden, und da könnte man ebenso gut sagen, es würde ein Particularismus in

Frage sein, da einmal vorher von Particularismus gesprochen wurde.

Abg. v. Zeschwitz: Darin kann man wohl keine allzu große Begünstigung finden, wenn derjenige, welcher von seinem Grundstück Steuern zu entrichten hat, sie auf seine Kosten und sein Risiko an die betreffende Bezirkssteuereinnahme abführt. Dies ist ein ganz natürliches Verfahren! Freilich würde dies für diejenigen kleinen Grundbesitzer eine Last sein, welche, wenn sie ihre Steuer zu entrichten haben, vielleicht 3, 4 Meilen bis zur Bezirkssteuereinnahme zu gehen, oder einen Boten zu schicken hätten, wo das Botenlohn vielleicht ebenso viel betrüge, als die Steuer. Wenn nun der Gesetzentwurf hinsichtlich der Selbstablieferung der Steuern an die Bezirkssteuereinnahme die Kategorie derjenigen Grundbesitzer aufstellt, welche an drei oder mehr verschiedene Localsteuereinnahmen zu contribuiren hätten, und welche von ihrem Grundbesitz jährlich 100 Thlr. Steuern, so ist schon bemerkt worden, daß darin kein Privilegium für die Rittergüter liegt, eine Benennung, welche, beiläufig gesagt, wie schon von dem Herrn D. v. Mayer bemerkt worden ist, verfassungsmäßig ist. Unter die jetzt zur Vermittelung aufgestellte Kategorie wird mancher Rittergutsbesitzer nicht fallen, denn es gibt manche Rittergüter, welche jährlich nicht 100 Thlr. zu Steuern haben. Es werden aber unter diese Kategorie auch alle diejenigen Bauer-güter gehören, welche über 100 Thlr. jährlich und zwar an mehreren Orten zu Steuern haben. Wenn also in diesem Vorschlage kein besonderes Privilegium für einen besondern Stand liegt, wenn ferner dieser Punkt doch nur von untergeordneter Wichtigkeit ist im Verhältniß zu der großen Wichtigkeit des vorliegenden Gesetzes, welches schon so viel Arbeit und Kosten verursacht hat, so kann ich keinen Anstand nehmen, mit der Minorität der gedachten Deputation dafür zu stimmen, daß man auf den vorliegenden Vermittelungsvorschlag eingehe.

Abg. Georgi (a. Mylau): Ich bekenne offen, daß ich die Differenz, um die es sich hier handelt, für sehr bedauerlich halten muß, und daß ich selbst heute noch zweifelhaft gewesen bin, wohin ich meine Stimme abgeben soll. Es ist nicht zu verkennen, daß gegen die ursprüngliche Absicht der Staatsregierung, gegen das Grundprincip des vorliegenden Steuergesetzes, in dieses Gesetz Etwas hineinkomme, was eben dem Principe der Gleichheit widerspricht, das durch das ganze Gesetz geht. Wenn von mehreren Seiten gesagt worden ist, es handle sich um kein großes Object, diejenigen, welchen diese Begünstigung zustehen soll, würden in geringer Zahl vorhanden sein, und es würde ihnen kein großer Vortheil daraus erwachsen, so muß ich um so mehr bedauern, daß man so bestimmt darauf besteht. Wenn ich dennoch mich entschlossen habe, mit der Minorität zu stimmen, so thue ich es lediglich im Gefühle der Verantwortlichkeit gegen meine Committenten, gegen welche ich mich doch verpflichtet glaube, das wichtige Gesetz, um das es sich hier handelt, nicht zu gefährden. Es ist gewiß, daß mit diesem Gesetze noch eine Menge anderer Gesetze, die wir berathen haben, fallen würden, und hat man unsern diesmaligen Berathungen ohnehin den Vorwurf gemacht, daß sie mehr ein negatives Resultat gehabt haben, daß aus der